

An die
Verbandsgemeindewerke Herrstein
Brühlstraße 16

55756 Herrstein

Antrag auf Abwasserentsorgung / Stellungnahme

Der Antrag ist spätestens mit dem Bauantrag einzureichen.

Die geplante Entwässerungsanlage ist in einem Entwässerungsplan nach den Regeln der Technik darzustellen.

Bauherr(in) Name : Tel:

Anschrift:

geplantes Bauvorhaben:

Lage des Grundstücks: Gemarkung: Flur: Flurst.Nr.:

Straße:

Entwurfsverfasser: Name : Tel.:

Anschrift:

Bitte zutreffende Fragen beantworten

- ja nein Ist ein Direktanschluß vom Grundstück an den öffentl. Abwasserkanal möglich ?
- ja nein Ist der Anschluß über Grundstücke anderer Eigentümer erforderlich ?
- ja nein Liegt eine Grunddienstbarkeit für das Leitungsrecht vor ?
- ja nein Handelt es sich um einen Neuanschluß ?
- ja nein Liegt eine Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage vor ?
- ja nein Liegt das Bauvorhaben im Außenbereich ?
- ja nein Soll häusliches Abwasser eingeleitet werden ?
- ja nein Wird Oberflächenwasser eingeleitet?

Hinweis: Grundsätzlich darf kein Grundwasser, Drainagen, Sickerwasser und ständig fließendes Oberflächenwasser an die Schmutz- und Mischwasserkanäle angeschlossen werden!

- ja nein Soll gewerbliches Abwasser eingeleitet werden ?
Wenn ja, bitte besondere Beschreibung über Art und Menge des Abwassers beifügen!

Abwasserentsorgung

Hinweis: Die Kundenanlage beginnt bei Direktanschluß an der Grundstücksgrenze. Besondere Anschlußverhältnisse sind in der Satzung geregelt und gesondert zu beantragen.

Auf dem Grundstück ist ein Revisions- und Rohrreinigungsschacht erforderlich. Im Grundstücksbereich wird der Einbau einer Rückstausicherung (Rückstauverschluß) empfohlen.

Die Abwasserentsorgung ist vorgesehen mit Anschluß an das vorhandene

- Mischsystem Schmutzwasserkanal/Trennsystem
- Schmutzwasserkanal (modifiziertes Mischsystem)
- über Hebeanlage und Anschlußschacht (Pumpe) im freien Gefälle
- ja nein Wurde schon einmal eine Abwassereinleitung genehmigt ?

Oberflächenwasserentsorgung

Nach Vorgabe des Landeswassergesetzes Rheinland-Pfalz, ist das anfallende Oberflächenwasser nach Möglichkeit zurückzuhalten oder auf dem Grundstück zur Versickerung zu bringen.

Die Entsorgung des Oberflächenwassers ist vorgesehen durch Anschluß an ein vorhandenes

- Mischsystem Oberflächenwasserkanal/Trennsystem

modifiziertes Mischsystem

Niederschlagswasser wird in Rückhalte- und Versickerungseinrichtungen wie zum Beispiel: private

- Mulden Rigolen Teiche Zisternen eingeleitet.

Das nicht versickernde Wasser (Überschussmengen, Notüberläufe) wird in öffentliche

- offene Gräben Mulden Straßenrinnen Gewässer zugeleitet.

- ja nein Ist eine Brauchwassernutzung des Oberflächenwassers vorgesehen ?

- Ein Revisionschacht kann entfallen, da eine Reinigungsöffnung für die Abwasserleitung und die
 Oberflächenentwässerung an der Grundstücksgrenze vorhanden ist !

Sonstige Angaben:

Größe der Grundstücksfläche ? m²

Liegt das Grundstück im Bereich eines Bebauungsplanes? ja nein

Welche Geschoßflächenzahl ist festgesetzt ? (GFZ)

Ist eine Eigenwasserversorgung vorhanden ? ja nein

Anschluß wird ausgeführt von Firma :

Verantwortlicher Bauleiter, Name u. Anschrift:.....

Ort: Datum:

.....
Unterschrift des Antragstellers

Stellungnahme

Der Anschluß der Grundstücksentwässerung an die öffentlichen Entwässerungseinrichtungen wird von den Verbandsgemeindewerken Herrstein überwacht. Vor dem Verfüllen der verlegten Entwässerungsleitungen ist die Abnahme bei den VG - Werken Herrstein zu beantragen. Das Antragsformular liegt dieser Stellungnahme bei.

- Die Abwasserbeseitigung ist bis zum Beginn der Gebäudenutzung (§ 6 Abs. 2 Nr. 2 LBauO) durch den Anschluß an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung der Verbandsgemeinde Herrstein gesichert.

Prüfbemerkung

Die geänderten und ergänzten Eintragungen sind verbindlich und zu beachten!

Unter Beachtung der Auflagen und Bedingungen sowie der in den Antragsunterlagen dargestellten und beschriebenen Art der Abwasserbeseitigung wird dem Antrag

- zugestimmt
 nicht zugestimmt

i.A.

Herrstein,

.....

Haben Sie noch Fragen ? Wir helfen Ihnen gerne weiter ! Tel.Nr. 06785/79-464 oder 79-459

Ihre
Verbandsgemeindewerke Herrstein